



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES
UND INTEGRATION

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ



EUROPÄISCHE UNION



„EUROPA 2020“ - intelligentes, nachhaltiges, integratives Wachstum

Kooperation und Koordinierung zwischen den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds ELER und ESF in Baden-Württemberg

Handreichung für LEADER-Aktionsgruppen und regionale ESF-Arbeitskreise

Zur Erreichung der Ziele der Strategie „EUROPA 2020“ gilt ein gemeinsamer strategischer Rahmen, welcher die Grundlage für die Kooperation und Koordinierung zwischen den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (Europäischer Sozialfonds ESF, Europäischer Fonds für regionale Entwicklung EFRE, Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums ELER) bildet. Damit wird eine bessere Verknüpfung der EU-Instrumente geschaffen.

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER) in Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg wird der ELER über den Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum 2014-2020 (MEPL III) umgesetzt (www.mepl.landwirtschaft-bw.de). Das Regionalentwicklungsprogramm LEADER ist eines der 13 MEPL III-Förderprogramme. LEADER unterstützt die Entwicklung im ländlichen Raum mit dem Ziel, diesen Lebens- und Wirtschaftsräumen neue Impulse zu geben.

LEADER ist ein Kulissen- und Projektförderprogramm, welches nur in sogenannten LEADER-Aktionsgebieten möglich ist. Dies sind kleinere, abgegrenzte Gebiete insbesondere

des ländlichen Raums, die unter geografischen, wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten eine Einheit bilden und zu meist landkreisübergreifend angelegt sind. In der aktuellen Förderperiode 2014-2020 sind 18 LEADER-Aktionsgebiete in Baden-Württemberg ausgewiesen.

Das Besondere an LEADER ist der Bottom-up-Ansatz, in dem Bürgern und den sogenannten Wirtschafts- und Sozialpartnern (WiSo-Partner) weitreichende Kompetenzen bei der Vergabe von LEADER-Fördermitteln eingeräumt werden. Dies bedeutet, dass ausschließlich die örtliche LEADER-Aktionsgruppe – und somit die Bürgerinnen und Bürger vor Ort – über die zu fördernden Projekte entscheiden. Die Förderanträge sind dabei bei den jeweiligen Aktionsgruppen einzureichen. Über etwaige Fristen und Inhalte informieren ebenfalls die Aktionsgruppen auf ihren jeweiligen Internetauftritten.

Im Mittelpunkt der LEADER-Förderung stehen insbesondere Vorhaben, die die Innovations- und Wirtschaftskraft in den Regionen, die interkommunale Zusammenarbeit und den Tourismus stärken. Darüber hinaus sollen Antworten auf die drängenden Herausforderungen, wie etwa demografischer Wandel, Klimawandel und Ressourcenschutz, entwickelt und erprobt werden. Nähere Informationen zu LEADER und zu den einzelnen Fördergebieten erhalten Sie auf der Internetseite www.leader-bw.de.

Der Europäische Sozialfonds (ESF) in Baden-Württemberg

Der ESF investiert in die Verbesserung der Beschäftigungs- und Bildungschancen in der Europäischen Union. Entsprechend der europäischen Wachstums- und Beschäftigungsstrategie „Europa 2020“ verfolgt der ESF in Baden-Württemberg drei Schwerpunktziele:

- nachhaltige Beschäftigung und Fachkräftesicherung,
- soziale Inklusion und Bekämpfung von Armut und
- lebenslanges Lernen.

In Baden-Württemberg wird der ESF unter Verantwortung des Ministeriums für Soziales und Integration auf regionaler Ebene durch 42 ESF-Arbeitskreise umgesetzt: Die Förderung erfolgt dort im Rahmen von zwei spezifischen Zielen des Operationellen Programms (OP):

- B 1.1 Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind
- C 1.1 Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit

Antragberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, wie z. B. Einrichtungen, Organisationen und Unternehmen. Privatpersonen sind nicht antragsberechtigt.

Die regionalen Arbeitskreise erstellen und veröffentlichen auf der Grundlage der beiden spezifischen Ziele des OP und unter Berücksichtigung der sozioökonomischen Bedarfslage eine regionale Arbeitsmarktstrategie. Diese bildet die Basis für die jährliche öffentliche Projektausschreibung sowie die Bewertung und Auswahl von Projektanträgen. In den Arbeitskreisen sind Akteure des Arbeitsmarkts, Sozialpartner und öffentliche Institutionen stimmberechtigt. Die Erteilung der Zuwendungsbescheide/Ablehnungsbescheide erfolgt durch die L-Bank.

Den einzelnen Arbeitskreisen bleibt es überlassen, weitere beratende Mitglieder, wie beispielsweise Vertreter/-innen von LEADER-Aktionsgruppen, einzuladen.

Die Arbeitskreise können Fördermittel für bis zu zwei Jahre ausschreiben. Die Antragsfristen enden, je nach Arbeitskreis, am 31. Mai oder 30. September des jeweiligen Jahres vor dem Förderzeitraum.

Jedem Arbeitskreis steht hierfür ein jährliches Mittelkontingent zur Verfügung. Der ESF-Förderanteil an den Gesamtkosten eines Projekts soll zwischen 35 Prozent und 50 Prozent liegen. Bewilligt werden nur Projekte, deren förderfähige Gesamtkosten einen Betrag von 30.000 Euro nicht unterschreiten und die eine Förderung für mindestens zehn Teilnehmende beinhalten. Finanzierungsart ist die Fehlbedarfsfinanzierung.

Regionale Kooperation und Koordinierung zwischen den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds ELER und ESF

Sowohl bei den LEADER-Aktionsgruppen des ELER, als auch bei der regionalen Umsetzung des ESF, ist die Förderung auf konkrete Regionalbedarfe ausgerichtet und folgt dem Bottom-Up-Ansatz. In LEADER erfolgt dies u.a. durch festgelegte Regionale Entwicklungskonzepte, die durch die lokalen Akteure, wie z.B. engagierte Bürgerinnen und Bürger, Interessensvertreter der örtlichen Wirtschaft und Verwaltung sowie der regionalen Politik, umgesetzt werden. Die Aktionsgruppe ist dabei für die Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzepts selbstverantwortlich. Beim ESF bürgen die regionalen Arbeitsmarktstrategien und die Expertise der Arbeitskreismitglieder für eine bedarfsgerechte Förderung.

Allgemeine Hinweise und Fördergrundsätze für ELER und ESF

Für beide Fonds gelten die jeweils gültigen Programm- und Fördergrundsätze. **Eine programmübergreifende gegenseitige Kofinanzierung ist nicht möglich.**

Vielmehr geht es darum, Synergien zu schaffen und zu nutzen, um damit die Wirkung und Effizienz von geförderten Maßnahmen zu maximieren.

Synergieeffekte können z. B. erreicht werden durch:

- Projekte, die aufeinander aufbauen oder
- parallele Projekte, die einander ergänzen.

Voraussetzung ist jedoch stets, dass Ausgabenposten nicht doppelt finanziert werden und eine klare formale und finanztechnische Abgrenzung von ESF- und LEADER-Projekten gegeben ist.

Praxisbeispiel für eine Verknüpfung der Fonds

Ein Beispiel für die Verknüpfung der beiden Fonds ist der „**Campus Galli – Karolingische Klosterstadt Meßkirch**“; <http://www.campus-galli.de/>. Bei diesem Projekt kommt es zu einer Kooperation des regionalen ESF des Landkreises Sigmaringen mit dem LEADER-Projekt „Campus Galli“, das die Rekonstruktion der Klosterstadt als touristisches Ziel fördert. Beim Bau und beim Betrieb der Anlage werden Langzeitarbeitslose aus dem regionalen ESF-Projekt „PASST“ des Trägers Werkstätle eingesetzt; <https://werkstaettle-pfullendorf.jimdo.com/>. Sie praktizieren alte Handwerkstechniken wie Seile drehen, Körbe flechten, Schindeln herstellen, Besen binden, Wolle bearbeiten oder sie helfen in der mittelalterlichen Landwirtschaft oder bei Schreinerarbeiten mit. Hierzu werden rund 60 Tsd. Euro ESF-Mittel bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 130 Tsd. Euro eingesetzt.

Weitere Informationen und Ansprechpartner ESF

- Weitergehende Informationen zum ESF: <https://www.esf-bw.de/esf/nc/home/>
- Förderbereich Arbeit und Soziales – Regionale Projekte: Regionale ESF-Beratungsstelle im Landkreistag Panoramastr. 37, 70174 Stuttgart Telefon: 0711/22462-37 esf@landkreistag-bw.de
- Regionale Arbeitskreise vor Ort: Die Kontaktdaten der regionalen Arbeitskreise finden sich unter: [Regionale Arbeitskreise](#)

- Landeskreditbank Baden-Württemberg (L-Bank) Schlossplatz 10, 76131 Karlsruhe
Telefon: 0721/150-0
- ESF-Verwaltungsbehörde im Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg Else-Josenhans-Str. 6, 70173 Stuttgart Telefon: 0711/123-0
<mailto:ESF@sm.bwl.de>.

Weitere Informationen und Ansprechpartner LEADER

- Weitergehende Informationen zu LEADER: www.leader-bw.de
- Je nach LEADER-Aktionsgebiet die vor Ort sitzenden Geschäftsstellen. Die Kontaktdaten der regionalen Geschäftsstellen finden sich unter:
[LEADER Aktionsgruppen](#)
- LEADER-Koordinierungsstelle Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL) Referat „Regionalentwicklung und Strukturförderung“
Büchsenstraße 54, 70174 Stuttgart Tel.: 0711 95980-0; <mailto:leader@lgl.bwl.de>